

**41. Konferenz
der Regierungschefs der
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 18. Juni 2010
in Eppan**

Ergebnisprotokoll

Ergebnisprotokoll

Ergebnisprotokoll

1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Landeshauptmann Durnwalder eröffnet die Sitzung und heißt alle TeilnehmerInnen (Beilage A) der diesjährigen Regierungschefkonferenz in Eppan herzlich willkommen. Die Tagesordnung wird angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 40. Regierungschefkonferenz

Das Protokoll der Regierungschefkonferenz vom 19.06.2009 in Flims wird einstimmig genehmigt.

3. Politische Schwerpunktthemen

3.1. Resolution zur kulturellen Entwicklung des Alpenraumes

Landeshauptmann Durnwalder erläutert, dass der Vorsitz Südtirol mit dieser Resolution ein Grundsatzpapier vorlegen möchte, auf das sich die Arge Alp bei ihrer Arbeit stützen kann. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum als Kerngebiet innerhalb der EU sollte Initiativen für Innovationen und eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Kulturpolitik forcieren und so den Übergang von der Spaß- zur Sinngesellschaft begleiten. Die Gegebenheiten im Alpenraum unterscheiden sich von anderen Gebieten, weshalb es darauf ankommt, die Besonderheiten und kulturellen Eigenheiten hervorzuheben.

Landeshauptmann Platter weist auf das große Potenzial hin, das in einer künftigen „Makroregion Alpenraum“ mit Arge Alp, Arge Alpen Adria und Alpenkonvention als geographischen und inhaltlichen Kern liegen könnte. Es gilt also, offensiv tätig zu sein, sich zu positionieren und die Chance, die sich seitens der EU durch das Thema Makroregionen für den Alpenraum aufgetan hat, zu nützen.

Staatsministerin Müller bringt vor, dass im Rahmen von Interreg gerade ein Gutachten zum Thema Makroregion erarbeitet wird. Die Ergebnisse könnten in die Arge Alp-Diskussion zum Thema „Makroregion Alpenraum“ einfließen.

Landeshauptfrau Burgstaller verleiht ihrer Zustimmung zur Resolution Ausdruck und hebt das Thema alpine Milchwirtschaft hervor. Mit dem Auslaufen der Milchquoten wird ein Sonderprogramm für Berggebiete erforderlich, da kleine Anbieter ohne Förderungen sonst keine Chancen mehr haben.

Generalsekretär Onida unterstreicht, dass für die Alpenkonvention die Einbindung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sehr wichtig ist. Dies zeigt sich auch im Bereich der kulturellen Entwicklung des Alpenraums. Dieses und andere Themen von gemeinsamem Interesse können Gegenstand des Netzwerks der Alpenregionen sein, das im März 2010 in Trient aus der Taufe gehoben wurde und auch offen für Regionalorganisationen ist. Die Arbeitsgruppe „Demografie und Beschäftigung“ der Alpenkonvention, an der die Arge Alp als Beobachterin teilnehmen kann, ist ein geeignetes Forum, um viele der in der Resolution angesprochenen Themen weiter zu bearbeiten.

Die Resolution wird einstimmig angenommen (Beilage B).

3.2 Resolution „Gigaliner im Alpenraum“

Landeshauptmann Durnwalder führt aus, dass durch die Einführung von Gigaliner mit über 25 m Länge und 60 t Gewicht ein Verlagerungseffekt von der Schiene auf die Straße zu erwarten ist und nicht gesichert ist, dass die Alpenstraßen das Gewicht dieser Gigaliner tragen können.

Staatsministerin Müller erläutert, dass derzeit in Bayern ein Feldversuch mit Lkws von 25,5 m Länge und Gewichten bis 44 t läuft und das Ergebnis des Feldversuches abgewartet werden sollte.

Landeshauptmann Platter verweist auf das gemeinsame Ziel, den Schwerverkehr mehr auf die Schiene zu verlegen. 75% der Strecke Berlin - Palermo sind bereits ausgebaut, nur der Brenner-Basis-Tunnel (BBT) fehlt noch. Nun Gigaliner über den Brenner zu schicken, würde dieser Strategie zuwider laufen. Der Resolution ist daher jedenfalls zuzustimmen. Im Übrigen kommt eine von der Europäischen Kommission beauftragte Studie zu dem Ergebnis, dass die Verlagerung von der Schiene auf die Straße weit massiver sein wird als bisher angenommen, und zwar ist im Langstreckenverkehr mit einem Rückgang auf der Schiene um minus 56% zu rechnen. Platter regt daher an, in den Text der Resolution unter Punkt 3.2 zwischen Abs 1 und 2 folgende Ergänzung aufzunehmen: „In einer vertiefenden Studie wurden im Auftrag der Kommission die Verlagerungswirkungen simuliert. Im Langstreckenverkehr sind demnach massive Verlagerungen von der Schiene auf die Straße mit einem durchschnittlichen Rückgang auf der Schiene um - 56% zu erwarten.“

Regierungspräsident Keller schließt sich Platter an. Die Verlagerungspolitik ist auch in der Schweiz bereits weit fortgeschritten, Tunneln wurden gebaut. Wenn Gigaliner von München nach Hamburg fahren, ist das in Ordnung, in den Alpen aber gefährlich. Der Durchführung von Feldversuchen ist nichts entgegenzusetzen, aber die Bedingungen in der Ebene sind anders als auf Alpenstraßen. Die Zulassung von Gigalinern in der Schweiz ist absolut undenkbar.

Regierungsrat Schmid ergänzt, dass sich die Regierung gegen die Zulassung von Gigalinern ausgesprochen hat. Der Schwerverkehr soll auf die Schiene, nicht auf die Straße. Die Resolution jetzt nicht zu verabschieden wäre falsch, die Arge Alp muss frühzeitig ein Zeichen setzen. Die Argumentation, nur eine größere Länge zuzulassen, nicht aber das Gewicht zu erhöhen, ist fadenscheinig. Sobald die Länge funktioniert, kommt auch das größere Gewicht. Damit würde der Zug unwirtschaftlich. Der Resolution soll folglich zugestimmt und der Ergänzungsantrag Platters aufgenommen werden.

Landeshauptfrau Burgstaller betont, dass bei einem Thema, das die Alpen so sehr betrifft, die Arge Alp eine einheitliche Position einnehmen muss. Es geht hier um Menschen und um Sicherheit. Auch würde zahlreichen Investitionen, wie beispielsweise jenen in Kreisverkehre, der Sinn genommen, da diese für Gigaliner nicht zu bewältigen sind. In Österreich gibt es Unterstützung von Seiten der Bundesregierung, welche sich ebenso gegen die Zulassung von Gigalinern ausspricht. Eine Zulassung auf bestimmten Straßen ist keine Alternative.

Staatskanzler Gianella ergänzt, dass Tessin eine Parlamentsinitiative ergriffen hat, wonach 2017 die Bahnlinie St. Gotthard eröffnet werden soll. Die Bevölkerung würde die Zulassung von Gigalinern nicht nachvollziehen können.

Landesrat Panizza erläutert, dass das Trentino seit Jahren an der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene arbeitet. Alle nötigen politischen Maßnahmen sind daher zu ergreifen.

Staatsministerin Müller versteht die Bedenken und führt aus, dass auch die kleinen Transportunternehmen keine Gigaliner wollen, da sie sich diese Investitionen nicht leisten könnten. Müller bezweifelt zwar, dass der laufende Feldversuch ein positives Ergebnis bringen wird, enthält sich aber der Stimmabgabe.

Generalsekretär Onida weist darauf hin, dass die Zulassung von Gigalinern nicht mit dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention vereinbar wäre. Darüber hinaus würde die Einführung der Gigaliner den in den Alpen unternommenen Anstrengungen zur Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene, wie etwa dem Bau des BBT, zuwiderlaufen.

Die Resolution wird unter Berücksichtigung der Ergänzung ohne Gegenstimme angenommen (Beilage C).

3.3 Arge-Alp Klimakonferenz

Ruffini, Ressortdirektor für Raumordnung, Umwelt und Energie, erläutert, dass die Komplexität des Klimawandels zunimmt. Beobachtet man die Entwicklung über die letzten 100 Jahre, ist die Durchschnittstemperatur um 1°C angestiegen (im Alpenraum sogar um 1,5°C), der Meeresspiegel um 20 cm. Elf der zwölf Jahre zwischen 1995 – 2006 zählen global zu den wärmsten Jahren seit Beginn der Aufzeichnungen, insbesondere die Tagesmindesttemperaturen sind angestiegen. Im Zuge der Copenhagen Diagnosis werden diese Zahlen anerkannt, wissenschaftliche Institutionen befürchten eine Entwicklung hin zu Worst Case-Szenarien. Insgesamt verlängern sich die Trockenperioden im Sommer, die Niederschläge im Winter werden mehr, kommen aber später im Jahr, weshalb es immer mehr Regen gibt und die Gefahr von Hochwasser beständig steigt. Auch die Permafrostverschiebung birgt ein ernstzunehmendes Problem. Auf all diese Veränderungen wird der Alpenbogen sehr sensibel reagieren.

Ziel der Konferenz ist es, an die Graubündner Energiekonferenz anzuschließen. Die Alpenregionen können hier gemeinsam die Führungsposition einnehmen. Beabsichtigt sind der Austausch von Best-Practice-Modellen, die Ableitung gemeinsamer Handlungspotenziale und der Kick-off für eine langfristig CO₂-neutrale Alpenregion. Insgesamt soll die Konferenz dazu dienen, Klimaschutz nicht nur negativ zu sehen, sondern auf positive Weise zu zeigen, wie ein CO₂-neutraler Alpenbogen erreicht werden kann und welche Chance das für die Menschen und die Wirtschaft bringt. Vorgesehen sind Kurzreferate, die vor allem Strategien enthalten und Ideen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorstellen.

Generalsekretär Onida merkt an, dass hier auch eine Hauptaktivität der Alpenkonvention angesprochen wird und schlägt eine Kooperation mit der Alpenkonvention vor, sowohl in finanzieller als auch inhaltlicher Hinsicht.

3.4 Brain Drain in den Arge-Alp-Ländern

Landeshauptmann Durnwalder führt aus, dass es gilt, in kluge Köpfe zu investieren und insbesondere die Aus- und Weiterbildung junger Menschen zu fördern. Die Zuwanderung bzw. das Bleiben dieser jungen Leute ist gewünscht.

Girardi, Braindock GmbH, führt aus, dass das Phänomen Brain Drain nicht neu ist, die Mobilität von Talenten jedoch immer mehr steigt. Es handelt sich dabei um eine neue Art der Migration qualifizierter Personen, die nicht mehr aus politischen Motiven erfolgt. Im Zuge einer Analyse wurde ein Erfahrungsaustausch zwischen den Arge Alp-Ländern vorgenommen. Anhand der statistischen Zahlen ist zu erkennen, dass es landesspezifische Unterschiede gibt, eine zentrale Erfassung beispielsweise nur in Italien vorliegt. Demnach leben ca. 50 bis 60 Mio. Italiener im Ausland.

Girardi stellt die zentralen Projekterkenntnisse vor und hebt hervor, dass die Gründe für die Abwanderung weniger in der Unzufriedenheit mit dem Heimatland liegen als vielmehr in der Neugier und im Glauben an bessere Entfaltungsmöglichkeiten im Ausland. Einige Länder haben Netzwerke der Abgewanderten aufgebaut, um ihre Kultur auch im Ausland zu pflegen. Girardi empfiehlt zusammenfassend, dem Phänomen Brain Drain auch etwas Positives abzugewinnen und in die Ressource „Abgewanderte“ langfristig zu investieren sowie Netzwerke zu fördern.

Landeshauptmann Durnwalder stimmt Girardi zu, dass es darum geht, die Abgewanderten als Botschafter für ihr Land einzusetzen und einen Nutzen aus der Abwanderung zu ziehen („Brain Gain“). Nicht zu vergessen ist aber auch, dass den Abgewanderten interessante Möglichkeiten geboten werden müssen, in ihr Heimatland zurückzukehren („Brain Circulation“).

4. Projekte

Detaillierte Informationen zur Projektarbeit der Arge Alp sind auf der Homepage der Arge Alp - www.argealp.org - zu finden.

4.1 Kenntnisnahme der Berichte über laufende und abgeschlossene Projekte

Die Berichte zu den Projekten Arge Alp Sport, X-Change, Großraubtiere in den Alpen, Digitale Unterlagen in den Archiven des Alpenraumes, Alp House, Ökologie und Ökonomie im Schutzwald, Sprachlernaustausch für Schüler der sekundären Oberstufe, Jugendprojekt „Respekt, Vertrauen und Zuversicht“, Alternative Treibstoffe im Alpenraum, Erschließung ländlicher Siedlungsbereiche im Alpenraum, Neurorehabilitation und Brain Drain in den Arge-Alp-Ländern werden zur Kenntnis genommen.

4.2 Genehmigung neuer Projekte

Die Regierungschefkonferenz genehmigt die Durchführung und Finanzierung folgender Projekte:

4.2.a Arge-Alp-Klimakonferenz

Landeshauptmann Durnwalder verweist auf das unter TOP 3.3 bereits vorgestellte Projekt.

4.2.b Alm-Atlas

Landeshauptmann Durnwalder stellt das Projekt vor und führt ergänzend aus, dass der Verlust der Almen einen Verlust für Kultur, Landschaft und Fremdenverkehr bedeuten würde.

4.2.c Pistensicherheit

Landeshauptmann Durnwalder erläutert, dass ausgehend von gehäuft auftretenden Unfällen auf Schipisten im Zuge des Projektes ein Vergleich zwischen den verschiedenen Regelungen und Vorsichtsmaßnahmen der Länder unternommen werden soll. Erstrebenswert wäre eine einheitliche Regelung.

Landeshauptfrau Burgstaller regt an, das Projekt auf Pistenpolizei und Rettungskräfte zu erweitern und im Zuge dessen auch die Zahl der Rettungshubschrauber im Ländervergleich zu evaluieren. Im Europäischen Jahr der Freiwilligen 2011 erscheint es überdies sinnvoll, auch die Bergrettung mit einzuschließen.

4.2.d Zivilschutz im Vergleich – Möglichkeiten und Wege der Optimierung

Segatta stellt das Projekt vor und ergänzt, dass die Schaffung einer einheitlichen Datenbank dem Sammeln von Wissen und Erfahrungen dienen soll, was in einer weiteren Forschungsarbeit zusammenfließen wird.

4.2.e Konferenz: Green Corridor entlang der TEN-Achsen im Arge Alp-Raum

Segatta erläutert, dass im Zuge der Schaffung eines Green Corridor Maßnahmen zur Abmilderung der durch den Transit hervorgerufenen Umweltbelastungen ergriffen werden können.

4.2.f Nutzung der natürlichen Ressourcen im Alpenraum für die Verbesserung allergischer Atemwegserkrankungen – NURA

Landeshauptfrau Burgstaller erklärt, dass der Vergleich mit den Vorgehensweisen anderer Regionen die Alpenregionen bei der Bekämpfung von Atemwegserkrankungen unterstützen soll. In Salzburg sind beispielsweise mit den Krimmler Wasserfällen bereits Erfolge zu verzeichnen, so konnten Asthmabeschwerden über Zeiträume von 6 Monaten bis zu 1 Jahr sehr deutlich verringert werden.

4.2.g Wild Alps – Jugendliche erleben ihre Alpenen Schutzgebiete

Landeshauptfrau Burgstaller betont, dass jeder Jugendliche in Salzburg einmal die alpinen Schutzgebiete des Landes erlebt haben und zur Übernahme von Verantwortung angeregt werden soll. Bei der nächsten Regierungschefkonferenz wird das Nationalparkzentrum Hohe Tauern vorgestellt werden.

4.2.h Tagung: IKT „Informationsgesellschaft und Infrastrukturpolitik“

Regierungsrat Schmid erläutert, dass die Fachtagung an die Resolution zur IKT, welche in der letzten Regierungschefkonferenz verabschiedet wurde, anschließen soll. Die IKT ist besonders zur Entwicklung der Gesellschaft in peripheren Gebieten wichtig und beugt Brain Drain und Abwanderung vor. Es geht dabei sowohl um politische Aspekte als auch um Forschung, ein Maßnahmenkatalog soll erarbeitet werden.

4.2.i Europäische Talent Akademie Lindau 2010-2014

Staatsministerin Müller fasst zusammen, dass das Projekt bereits 2008/09 durchgeführt wurde und nun für 5 Jahre beschlossen werden soll. Ziel ist die Bildung eines grenzüberschreitenden Elitenetzwerkes.

4.2.k Arge Alp Symposium 2010 – Miteinander Zukunft

Landeshauptmann Platter führt ergänzend aus, dass Integrationspolitik für alle Arge Alp Länder ein aktuelles Thema darstellt und bereits 3 Symposien erfolgreich abgehalten wurden. Bisher haben sich die Partnerländer gut eingebracht, dieser Trend soll fortgesetzt werden.

4.2.l Forum für Alpine Wasserwirtschaft in Europa

Landeshauptmann Platter fasst zusammen, dass die Arge Alp eine geeinte Stimme vor allem in Richtung EU-Wasserpolitik benötigt. Dabei soll nicht auf die Wasserhoheit der einzelnen Länder eingewirkt werden, nötig sind aber gemeinsame Positionen.

5. Finanzen

Der Bericht über den Rückblick auf das Finanzjahr 2009 und über die aktuelle Finanzsituation 2010 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Finanzvorschau 2011 wird wie vom Leitungsausschuss vorgelegt einstimmig beschlossen.

6. Übergabe des Vorsitzes an das Land Salzburg

Landeshauptmann Durnwalder bedankt sich für die freundliche und unkomplizierte Zusammenarbeit der Mitglieder der Regierungschefkonferenz sowie bei den Mitarbeitern für die Unterstützung und wünscht Landeshauptfrau Burgstaller alles Gute für die Vorsitzführung.

Landeshauptfrau Burgstaller dankt Landeshauptmann Durnwalder für seine Vorsitzführung und die Gastfreundschaft in Südtirol. Landeshauptfrau Burgstaller bringt zum Ausdruck, dass für die Menschen im Alpenraum kaum noch Grenzen bestehen und eine gute Zusammenarbeit in einem friedlichen Europa erstrebenswert ist. Die Arge Alp wird sich unter dem Vorsitz von Salzburg um die Begleitung der beschlossenen Projekte bemühen und Schwerpunkte zu den Themen Gesundheit, Kultur, Umwelt und erneuerbare Energien setzen, worin eine besondere Verantwortung für die Zukunft gesehen wird.

Am 30. Juni/1. Juli 2011 wird die Regierungschefkonferenz in Zell am See stattfinden.

41. REGIERUNGSCHEFKONFERENZ DER ARGE ALP AM 18. JUNI IN EPPAN

TEILNEHMER

BAYERN Emilia Müller Michael Köller	Staatsministerin Bayerische Staatskanzlei
GRAUBÜNDEN Martin Schmid Claudio Riesen Bianca Battaglia Florian Jörg	Regierungsrat Kanzleidirektor Beauftragte für Außenbeziehungen und Projekt Informationsbeauftragter
SALZBURG Gabi Burgstaller Heinrich Christian Marckhgott Roland Floimair	Landeshauptfrau Landesamtsdirektor Chefredakteur Landespressebüro
ST. GALLEN Josef Keller Rolf Vorburger Hildegard Jutz	Regierungspräsident Leiter Koordinationsstelle für Außenbeziehungen Leiterin Kommunikation
TESSIN Giampiero Gianella Carmelo Mazza	Staatskanzler Pressedienst Staatskanzlei
TIROL Günther Platter Fritz Staudigl Nicole Stemmer Cornelia Lantscherat	Landeshauptmann Leiter Geschäftsstelle Arge Alp / Vorstand Außenbeziehungen Büro Landeshauptmann Abteilung Außenbeziehungen
TRENTINO Franco Panizza Andrea Segatta Maura Tenaglia	Assessore Leiter Ressort für institutionelle Angelegenheiten Generalsekretariat
VORARLBERG Johannes Müller Herbert Vith	Landesamtsdirektor Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
SÜDTIROL Luis Durnwalder Klaus Luther Paolo Ferrari Lidia Canins	Landeshauptmann Kabinettschef Direktor Landespresseamt Persönliche Referentin Landeshauptmann
GÄSTE Marco Onida Wolfgang Mayrhofer Christian Girardi Flavio Ruffini Antonella Mariotti Evelyn Tarasconi	Generalsekretär der Alpenkonvention Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention Braindock GmbH Direktor Ressort für Raumordnung, Umwelt und Energie Simultandolmetschung Simultandolmetschung

Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zur kulturellen Entwicklung des Alpenraums

**verabschiedet von der 41. Regierungschefkonferenz der Arge Alp
am 18. Juni 2010 in Eppan**

1. Ausgangslage

Der Abbau von Grenzen, eine nahezu uneingeschränkte Mobilität, die Nutzung weltumspannender Medien, der Austausch von Gütern und Dienstleistungen weit über die historisch gewachsenen Wirtschaftsräume hinaus: All diese Entwicklungen führen zum oft beklagten, letztendlich aber wohl unaufhaltsamen Phänomen der Globalisierung. Während die positiven Seiten dieser Entwicklung in einem Zusammenrücken der Weltgemeinschaft, in einem verstärkten kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch rund um den Globus zu sehen sind, hält die Globalisierung doch auch im kulturellen Bereich Gefahren bereit: jene der kulturellen Entwurzelung, des Verschwimmens von Wertvorstellungen, des Verlusts kultureller Identitäten.

Diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Den Menschen bei verschwimmenden Konturen Halt zu bieten, ihre Wurzeln zu stärken, ihre Identität zu festigen, muss Aufgabe von politischen, religiösen, kulturellen und sozialen Institutionen, kulturellen Organisationen und öffentlichen Verwaltungen sein. Die Ansatzpunkte hierfür sind vielfältig, die Strategien in aller Welt unterschiedlich, doch ist klar, dass die Zielgruppe aller zu setzenden Maßnahmen eine denkbar breite ist: die gesamte Bevölkerung eines jeweiligen Gebiets oder Kulturraums.

2. Die besondere Situation im Alpenraum

- Der Alpenraum gehört zum Kerngebiet Europas. Seit jeher sind in kultureller Hinsicht zwei kontroverse Einflüsse feststellbar. Zum einen verlaufen die wichtigsten Nord-Süd- und Ost-West-Achsen durch den Alpenraum, was zu einem regen kulturellen Austausch und zur Aufnahme unterschiedlichster Einflüsse aus allen Teilen Europas geführt hat. Zum anderen hat die Topographie in den Alpen einen Austausch meist schon allein logistisch erschwert, was – im Gegenteil zu vorgenanntem öffnenden Einfluss – zu einer Abschottungstendenz geführt hat. Die moderne Technik, die Mobilität, die neuen Medien, die weltweite Vernetzung lassen die bremsende topographische Komponente nach und nach verschwinden. Diese Entwicklung ist weder gut noch schlecht, sie ist aber in allen langfristigen politischen Überlegungen zu berücksichtigen.
- Der Alpenraum ist geprägt von einigen wenigen Ballungsräumen, denen zahllose mittlere, kleine und kleinste Siedlungen gegenüber stehen. Der ländliche Raum bildet seit jeher das Rückgrat von Wirtschaft und Gesellschaft im Alpenraum, seit jeher entfalten die Ballungsräume aber auch eine Sogwirkung, die durch Mobilität und Vereinheitlichung noch verstärkt wird.

- Der Alpenraum ist Heimstatt einiger der ältesten Demokratien weltweit. Eine immer stärker fluktuierende Gesellschaft und die Abschwächung traditioneller Bindungen an Familien, Dörfer, Länder haben zu einem nachlassenden Interesse an politischer Mitbestimmung ebenso geführt, wie zu einer Verlagerung von politischen Entscheidungen auf eine immer höhere Ebene. Beiden Tendenzen ist gezielt entgegenzuwirken.
- Das Alpengebiet ist ein starker Wirtschaftsraum mit guter Wirtschaftsleistung und hohem Lebensstandard. Dies führt dazu, dass der Alpenraum bereits heute eine kräftige, in Zukunft eine wohl noch steigende Magnetwirkung auf Menschen aus weniger starken Wirtschaftsräumen entfaltet. Die Einwanderung ist eine Folge dieser Magnetwirkung und ein Faktum, mit dem bestmöglich umzugehen ist.
- Für den Alpenraum und dessen Entwicklung liegen bereits rechtsverbindliche Instrumentarien vor, allen voran die Alpenkonvention und deren Protokolle, deren Ausrichtung und Zielsetzung die Mitgliedsländer der Arge Alp teilen und deren Umsetzung sie nach Möglichkeit unterstützen. Die vorliegende Resolution baut demnach auch auf der Alpenkonvention und ihren Inhalten auf.

3. Empfehlungen an die Mitgliedsländer der Arge Alp

3.1 Die ländliche Entwicklung ist auf allen Ebenen zu fördern, um das Rückgrat der Identität im Alpenraum zu stärken

3.1.1 Rahmenbedingungen:

Knapp mehr als die Hälfte aller EU-Bürger leben in ländlichen Gebieten und dieser Anteil ist im Alpenraum noch höher. Weil der rein wirtschaftliche Entwicklungsstand ländlicher Gebiete gemeinhin unter jenem der Ballungszentren liegt, verfolgt die EU eine gezielte Förderungspolitik für den ländlichen Raum. Die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 listet drei Schwerpunkte europäischer Förderungspolitik für den Ländlichen Raum auf: die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Zu diesen EU-Vorgaben und -Programmen halten die Arge-Alp-Länder – auch jene in der Schweiz – eigene Programme zur Stärkung des ländlichen Raums bereit, die sehr stark auf die Förderung der Land- und Forstwirtschaft als wichtige Säule der Wirtschaft in ländlichen Gebieten abzielt.

3.1.2 Erkenntnisse:

Die kulturelle Identität der Bewohner des Alpenraums zu stärken, heißt ihre traditionelle Lebensweise zu fördern. Dies wiederum bedeutet eine allgemeine Stärkung des ländlichen Raums, der Wirtschaft ebenso wie aller anderen gesellschaftspolitischen Belange. Über die Partnerschaftsprogramme mit der EU und den Mitgliedsstaaten hinaus haben die Länder mit eigenen Schwerpunktprogrammen einzugreifen.

3.1.3 Maßnahmen

- Viele Inhalte der alpenländischen Kultur fußen auf der Landwirtschaft, zahllose Traditionen und Bräuche finden in den landwirtschaftlichen Wurzeln ihren Ursprung. Um diese alpenländische Kultur zu erhalten, gilt es demnach auch, die Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, in der heute rund eine halbe Million Menschen im Alpenraum ein Auskommen finden. Dies bedeutet in erster Linie, die Qualitätsproduktion zu fördern, Nischenprodukte zu unterstützen und den Bauern Möglichkeiten zum Nebenerwerb zu eröffnen.

- Gleichzeitig sind die gesellschaftlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft anzuerkennen und zu fördern, nachdem diesen im Alpenraum eine besondere Bedeutung zukommen: Die Bewirtschaftung alpiner Flächen – es sind im Alpenraum rund 4,5 Millionen Hektar – kommt dem Schutz der Bevölkerung ebenso zugute, wie der Wirtschaft (etwa in Form des Tourismus), dem Umweltschutz und der Erholung der Bevölkerung im Alpenraum. Werden diese Leistungen nicht anerkannt und abgegolten, droht eine Aufgabe der Landwirtschaft vor allem in Grenzertragsgebieten, mit besonders negativen Folgeerscheinungen in den Arge-Alp-Ländern: Landschaftsveränderung, Gefährdung der ökologischen Vielfalt und des Wasserhaushaltes, Erosion und Naturgefahren, Minderung der Lebensqualität und in weiterer Folge Abwanderung aus den ländlichen Gebieten.
- Die Land- und Forstwirtschaft ist aber gleichzeitig an umfassende Umweltrichtlinien zu binden, um das sensible Ökosystem der Alpen nachhaltig zu erhalten und zu schützen. Intensive Landwirtschaft ist in hochalpinen Lagen nicht zu betreiben. Umweltbindungen, die einen mindernden Effekt auf den Ertrag der Landwirte haben, sind möglichst abzugelten.
- Die kleinen Kreisläufe in der Wirtschaft sind zu stärken, um die Wertschöpfung der heimischen Wirtschaft zu erhöhen, die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden und gesunden Lebensmitteln zu sichern, und den Gästen ein rundum authentisches Erlebnis von Land und Leuten zu ermöglichen.
- Ländliche Entwicklung ist aber nicht gleichzusetzen mit der Förderung der Land- und Forstwirtschaft. Vielmehr geht es um eine bereichsübergreifende Gesamtstrategie. Den Ländern wird deshalb empfohlen, gerade bei der Infrastrukturpolitik ländliche Gebiete mit einzubeziehen: Nur wenn die alltäglich nötigen Einrichtungen – z. B. Schulen, Krankenhäuser, Sportanlagen aber auch kulturelle Einrichtungen – für die Bevölkerung in zumutbarer Reichweite sind, wird die Lebensqualität auf mit Ballungsräumen vergleichbarem Niveau gehalten.
- Menschliche Lebensräume sind nur nachhaltig zu sichern, wenn sie auch Wirtschaftsräume bleiben. Nachdem die Land- und Forstwirtschaft zwar eine wichtige, bei weitem aber nicht die einzige Säule der Wirtschaft in ländlichen Gebieten ist, ist für ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu sorgen. Die Länder können dazu nicht nur mit einer entsprechenden Infrastrukturpolitik beitragen (verkehrstechnische Anbindung, Anschluss an die Breitband-Netze), sondern auch mit einer gezielten Ansiedlungspolitik, mit Anreizen für Unternehmen, die sich in der Peripherie ansiedeln, und mit einem entsprechenden Ausbildungsangebot, das den Unternehmen einen ausreichend großen Pool an geeigneten Mitarbeitern zur Verfügung stellt.
- Nachdem der Marktmechanismus in ländlichen Gebieten aufgrund hoher Erschließungskosten, aufwändiger Logistik und einer kleinen Zahl an Abnehmern oft versagt, haben die Verwaltungen der Länder und Kommunen dafür zu sorgen, dass die Versorgung mit den notwendigen Diensten zu annehmbaren Preisen garantiert wird: Dazu gehören etwa die Versorgung mit Strom, Erdgas und Wasser, dazu aber auch der Postdienst oder der Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Zur Erhaltung des Lebensraums Alpen ist ein Umdenken in der Mobilität, eine neue Mobilitäts-Kultur notwendig. Dies gilt für den Güter- genauso wie für den Personenverkehr, der in erster Linie umwelt- und ressourcenfreundlich abgewickelt werden muss. Dies bedingt einen Ausbau des Verkehrs auf der Schiene genauso wie die Erforschung und Förderung neuer, umweltfreundlicher Formen der Mobilität (etwa von elektrisch betriebenen Fahrzeugen) und von neuen Verkehrsleitsystemen. Die Länder der Arge Alp halten es demnach für zielführend, neue Instrumente zur Steuerung der Mobilität anzudenken, etwa

die Fortentwicklung von Emissionsgrenzen oder die Einführung von Steuererleichterungen für umweltfreundliche Fahrzeuge, Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr (Bus, Bahn, Tram, seilgezogene Fahrzeuge) oder die Förderung von F&E im Bereich der ressourcenschonenden Mobilität.

- Die kulturelle Identität des Alpenraums ist grundlegend geprägt von der besonderen Landschaft und diese hängt wiederum von den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten ab. Der Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt kommt daher – übereinstimmend mit der internationalen Biodiversitäts-Deklaration (CBD) und der Alpenkonvention – maßgebliche Bedeutung zu. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des für 2010 ausgerufenen Internationalen Jahrs der Biodiversität.

3.2 Die Förderung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation vor allem der Jugendlichen ist das Um und Auf einer gedeihlichen kulturellen Entwicklung.

3.2.1 Rahmenbedingungen:

Der Alpenraum beherbergt einige der ältesten funktionierenden Demokratien weltweit. Mobilität, Globalisierung, verschwimmende Wertvorstellungen, aber auch die Komplexität politischer Entscheidungen und das Gefühl der Ohnmacht gegenüber weltwirtschaftlichen Entwicklungen (Kapitalpolitik und Spekulation) führen allerdings dazu, dass besonders junge Menschen sich zunehmend vom politischen Prozess abkoppeln. Dies zeigen alpenweit rückläufige Wahlbeteiligungen ebenso, wie die Nachwuchssorgen politischer Parteien.

3.2.2 Erkenntnisse:

Will man das gesellschaftliche und politische Leben im Alpenraum lebendig gestalten, will man die kulturelle Entwicklung nicht exklusiv weltumspannenden Medien und Kommunikationsmechanismen überlassen, ist ein Einbinden der Jugend in das gesellschaftliche und politische System der Alpenländer notwendig. Der Weg dorthin führt nicht über Zwang und Pflicht, sondern über Initiativen, die das Interesse junger Menschen für das Gemeinwesen wecken, ihnen den Zugang zu Führungspositionen und somit zu den Entscheidungsgremien sichern (z.B. über die Mandatsbeschränkung in politischen Ämtern).

3.2.3 Maßnahmen:

- In den Mitgliedsländern der Arge Alp ist mit möglichst großer Offenheit und mit der Einräumung von Freiraum nach neuen Formen der Einbindung von Jugendlichen in den politischen und gesellschaftlichen Prozess zu suchen, etwa auch mit dem Versuch, eine Dialogplattform zwischen den Generationen und zu den aktuellen Themen des gesellschaftlichen und politischen Diskurses zu schaffen. Gleichzeitig sind alle bisher erprobten neuen Formen der Einbindung Jugendlicher (Senkung des Wahlalters, Einführung von Jugendbeiräten, bürgerschaftliche Partizipation Jugendlicher, etc.) auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen. Neue Formen der Einbindung sind nicht zuletzt deshalb wichtig, weil die Förderung gesellschaftlicher Partizipation ein wertvolles Instrument dafür ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration zu fördern.
- Jugendliche müssen dort abgeholt werden, wo sie stehen. Dies gilt im wörtlichen Sinne, indem die Arge-Alp-Länder ihre Partizipations-Projekte in die Jugendzentren, die Vereine, in beliebte Treffpunkte und auf die Straße tragen, dies gilt aber auch im übertragenen Sinne, indem die Inhalte der Projekte auf das Vorwissen und die Interessenssphären der Jugendlichen abgestimmt werden. Sie brauchen weltanschauliche Vorbilder, die Werte auch leben und nicht nur darüber reden.

- Die Zusammenarbeit der Jugend-Institutionen und -Vereinigungen auf Arge-Alp-Ebene ist auszubauen, der Austausch von Informationen über Best-Practice-Beispiele zu intensivieren. Nachdem die Ausgangslage in allen Mitgliedsländern ähnlich ist, können Projekte, die sich in einem der Länder als erfolgreich erwiesen haben, durchaus auch auf andere Länder übertragen werden.
- Will man Jugendliche in den politischen Prozess einbinden, ist dieser, vor allem jener der Entscheidungsfindung, den Jugendlichen einsichtig zu machen. Die Arge-Alp-Länder setzen daher auf eine verstärkte politische Kommunikation mit den Jugendlichen, indem die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt und neue Möglichkeiten des Dialogs mit den von Jugendlichen intensiv genutzten Medien (allen voran das Web und die darin zu findenden Social Networks) gesucht werden. Auch hier ist der Austausch von Erfahrungen im Sinne von Best-Practice-Beispielen, von politischer Mitsprache und -entscheidung über die Ländergrenzen hinweg auszubauen.
- Ein transparenter Weg der politischen Entscheidungsfindung verlangt auch klare Kompetenz-Zuweisungen an die verschiedenen politischen Ebenen. Die Erfahrung lehrt, dass Jugendliche vor allem dann ihre Meinung äußern, wenn ihre unmittelbaren Lebenswelten von einer Entscheidung betroffen sind. Deshalb setzen die Arge-Alp-Länder weiterhin auf die Verteidigung des auch in der EU festgeschriebenen Subsidiaritätsprinzips und sorgen dafür, dass dieses auch innerhalb der Länder zum Tragen kommt.

3.3 Die Globalisierung sorgt nicht nur wirtschaftlich, sondern zunehmend auch kulturell für ein Zusammenwachsen der Welt. Es ist deshalb notwendig, in Zeiten verschwimmender Wertvorstellungen die kulturellen Wurzeln der Bevölkerung der Alpenländer in Form gefestigter Identitäten zu stärken.

3.3.1 Rahmenbedingungen:

Unabhängig von der politischen Organisation der Mitgliedsländer der Arge Alp gehören die Kultur- und die Bildungspolitik zu jenen Politikbereichen, die exklusiv oder doch sehr stark von den jeweiligen Ländern gestaltet werden können. Und auch wenn die kulturellen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Kultur- und Sprachräumen der Arge Alp unterschiedlich sind, sind die Maßnahmen zur Stärkung der jeweiligen Identität doch über die Ländergrenzen hinweg bündelbar. Zudem hat sich die Arge Alp seit ihrer Gründung auch der Stärkung einer Identität des Alpenraums verschrieben und unterstützt die Zielsetzungen und Instrumente, die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zur Alpenkonvention festgeschrieben werden.

3.3.2 Erkenntnisse:

Zwei unterschiedliche Trends zeichnen sich derzeit auf globaler Ebene ab. Zum einen wächst die Welt durch Mobilität, kulturellen und medialen Austausch sowie wirtschaftlicher Vernetzung immer stärker zusammen, zum anderen ergibt sich daraus ein wachsendes Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer überschaubaren kulturellen Gruppe und lokaler Verwurzelung. Die Mitgliedsländer der Arge Alp bringen sich für eine positive Entwicklung dieser Trends im eigenen Raum ein.

3.3.3 Maßnahmen:

- Jede Kultur fußt primär auf der Sprache als wichtigstem Kommunikationsmittel. Es ist deshalb Ziel der Mitgliedsländer der Arge Alp, diese Säule zu stärken, indem der Unterricht der Muttersprache an den Schulen stetig nach neuesten pädagogischen und linguistischen Erkenntnissen ausgerichtet wird. Ziel ist, alle Schulabgänger dazu zu befähigen, sich ihrer Muttersprache möglichst fehlerlos mündlich wie schriftlich bedienen zu können.

- Diese Bemühungen sind nicht als Ablehnung der in den Alpenländern weit verbreiteten Mundarten und Dialekte zu sehen; die Mundart ist ein wichtiger Ausdruck lokaler Identität, weshalb die Länder der Arge Alp ihre Bemühungen um die Mundart-Forschung und -Dokumentation fortsetzen.
- Muttersprache und Mundart sorgen für eine Stärkung der eigenen Identität, der Kommunikationsfähigkeit im heimischen Umfeld, die Kenntnis von Fremdsprachen dagegen für die Einbindung in den globalen Wirtschafts- und Lebensraum. Deshalb wird die Bildungspolitik in den Ländern der Arge Alp am von der EU vorgegebenen Prinzip einer frühen Erlernung von Fremdsprachen ausgerichtet. Ziel ist, alle Schulabgänger zu befähigen, in mindestens zwei Fremdsprachen kommunizieren zu können.
- Identität ist nicht nur Sprache, Identität ist auch die Summe von Traditionen und Bräuchen, die in den Alpenländern – nicht zuletzt wegen der über Jahrhunderte weitgehend ausgebliebenen großen Wanderungsbewegungen – besonders ausgeprägt sind. Die Erhaltung dieser Traditionen ist kein Selbstläufer, es bedarf der Begeisterung der Jugend für die Fortführung von weltlichen wie religiösen Bräuchen. Die Länder der Arge Alp setzen sich dafür ein, das Wissen und die Begeisterung um Traditionen auch den jungen Menschen zu vermitteln, die Traditionen zu erforschen und zu dokumentieren und sie in einer zeitgemäßen Form weiterzuleben.
- Damit sich auch junge Menschen ihrer Wurzeln bewusst werden, ist eine Vermittlung der Geschichte des jeweiligen Heimatlands, aber auch des gesamten Alpenraums von Bedeutung. Geschichte wird primär an den Schulen vermittelt, wofür die Länder der Arge Alp zeitgemäßes Lernmaterial, fundiert ausgebildetes Lehrpersonal und darüber hinaus moderne Lehrmethoden zur Verfügung stellen. Neben den Schulen und Familien liegt es aber auch an anderen Institutionen, Geschichte zu vermitteln: an Museen und Bildungseinrichtungen, an Medien und Vereinen, an deren Vernetzung die Länder der Arge Alp seit jeher arbeiten.
- Die alpenländische Kultur ist nicht als historisches Vermächtnis zu sehen, sondern Frucht der Auseinandersetzung des Menschen mit seinem Lebensumfeld. Demnach geht es auch nicht um die passive Verteidigung von Traditionen, sondern um die aktive Gestaltung der eigenen alpenländischen Identität, die sich aus Geschichte und Überlieferung genauso ergibt, wie aus den Herausforderungen der modernen Welt. Ziel ist demnach, die alpenländische Kultur zu modernisieren und daraus eine Kultur zu machen, die ihre Stärken aus der Umwelt, den gesellschaftlichen Leistungen, der Infrastruktur und nicht zuletzt einer modernisierten, hoch professionellen Land- und Forstwirtschaft zieht.

3.4 Die Arge-Alp-Länder bemühen sich, internationale Wanderungsbewegungen mitzugestalten und eine möglichst fruchtbringende Integration von Bürgern aus anderen Ländern zu ermöglichen.

3.4.1 Rahmenbedingungen:

Die Sogwirkung des Alpenraums als wirtschaftlich starker, von Wohlstand geprägter und sicherer Lebensraum auf Bürger weniger wohlhabender oder sicherer Weltgegenden ist bereits heute stark, wird künftig aber noch weiter zunehmen. Bereits vor mehr als zehn Jahren haben die Staats- und Regierungschefs der EU in Tampere festgehalten, dass ein gemeinsamer Ansatz zur Steuerung der Einwanderung notwendig sei, und die Einführung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik beschlossen. Diese besteht in einer Harmonisierung der staatlichen Einwanderungsgesetze, um die Wanderungsbewegungen je nach Bedarf und Aufnahmefähigkeit zu regulieren. Die Regelung der Einwanderung ist demnach in erster Linie auf EU- und Staatsebene angesiedelt, die Länder

haben mit der Setzung ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten aber beachtlichen Gestaltungsspielraum.

3.4.2 Erkenntnisse:

Es gilt diesen Spielraum in allen Arge-Alp-Ländern vollständig auszuschöpfen, um ein Miteinander von Bürgern unterschiedlicher Herkunft zu garantieren. Instrumente sind hier vor allem die Arbeitsmarkt-, die Kultur-, die Bildungs- und die Sozialpolitik, die koordiniert eingesetzt werden müssen, um eine bestmögliche Integration von neuen Mitbürgern und Mitbürgerinnen zu gewährleisten.

3.4.3 Maßnahmen:

- Die Arge-Alp-Länder setzen sich auf Staats- bzw. EU-Ebene dafür ein, die Migrationsströme in ihren Ländern mitgestalten zu können. Diese Mitgestaltung ist auf zwei Ebenen zu gewährleisten. Zum einen quantitativ, sollte sich die Zahl der Einwanderer doch am jeweiligen Bedarf der heimischen Wirtschaft orientieren. Nur wenn den Einwanderern die Möglichkeit eines Arbeitsplatzes geboten wird, ist eine Integration möglich. Die zweite Ebene der Mitgestaltung betrifft die Herkunftsgebiete der Einwanderer. Eine Integration fällt dann leichter, wenn die kulturellen Unterschiede, auch in sprachlicher Hinsicht nicht zu gravierend sind.
- Integration läuft in erster Linie über die Sprache: Die Arge-Alp-Länder verpflichten sich deshalb, das Angebot an Sprachunterricht für Immigranten auszubauen. Dies betrifft das Angebot im Vorschulunterricht, etwa in Form von Sprachenzentren, in denen Kinder mit Migrationshintergrund sprachlich auf den Schulunterricht vorbereitet werden, das schulbegleitende Sprachlernangebot und nicht zuletzt das Angebot für erwachsene Immigranten.
- Um den Austausch zwischen der Kultur des Gastlandes und den Kulturen der Immigranten zu ermöglichen, werden Möglichkeiten der Begegnung geschaffen, um das gegenseitige Wissen um und das Verständnis für kulturelle Hintergründe zu stärken. Die Wissensvermittlung läuft dabei nicht auf einer Einbahnstraße: Während den Zugewanderten die kulturellen Hintergründe des Gastlandes vermittelt werden, kann eine Vermittlung von Kultur und Geschichte ihres jeweiligen Heimatlandes einen interessanten Ausgangspunkt für die Reflektion des eigenen Kulturkreises in den Alpenländern darstellen.
- Die Sozialpolitik in den Arge-Alp-Ländern wird so ausgerichtet, dass berechtigten Immigranten Zugang zum Sozialsystem geboten wird. Um Missbräuche zu verhindern, kann dieser Zugang durchaus an ein Arbeitsverhältnis und eine Aufenthaltsdauer gebunden werden.
- Immigranten sind nicht nur Arbeitskräfte, die für die Wirtschaft in den Alpenländern eine bedeutende Rolle spielen, sie sind auch – wenn auch neue – Mitbürger, denen die Vorzüge unserer Gesellschaft offen stehen müssen. Als Mitbürger gelten für sie selbstredend auch dieselben Pflichten, wie für die angestammte Bevölkerung in den Alpenländern.

3.5 Auch – und gerade – im Alpenraum ist der Wandel von der Spaß- zur Sinngesellschaft zu beobachten. Die Mitgliedsländer der Arge Alp unterstützen diesen Wandel, weil er eine nachhaltige kulturelle Verwurzelung ebenso mit sich bringt, wie neue Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft.

3.5.1 Rahmenbedingungen:

Die Alpen sind Lebensraum für Millionen Bewohner, dazu aber auch Urlaubsdestination eines Vielfachen an Erholungssuchenden. Der Alpenraum gehört zu den wichtigsten Tourismusgebieten in Europa, der Tourismus ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen Säulen im gesamten Alpenbogen. Die Alpen sind demnach nicht nur Lebens-, sondern auch Freizeit- und Erholungsraum, wobei das Spektrum möglicher Freizeitaktivitäten ein denkbar breites ist: vom Wandern bis zum Paragleiten, vom Rodeln bis zum Eisklettern, vom Schwimmen bis zum Rafting.

3.5.2 Erkenntnisse:

Der Wettbewerb auf dem internationalen Tourismusmarkt hat in den letzten Jahrzehnten in vielen Alpengebieten zu einer fast grenzenlosen Aufrüstung geführt: Bettenburgen, Tourismus-Infrastruktur, Aufstiegsanlagen, Verkehrs-Erschließung. Die Auswüchse dieser Aufrüstung sind leider in vielen Tourismushochburgen der Alpen sicht- und spürbar. Neben den Narben, die eine solche Entwicklung in die Natur geschlagen hat, sind auch solche in der gesellschaftlichen Entwicklung festzustellen. Bewohner erkennen aufgrund der rasanten Veränderung ihre eigenen Dörfer nicht wieder, in der Hochsaison werden sie zu Fremden im eigenen Ort, die Lebenshaltungskosten steigen, Traditionen verkommen zu Touristenattraktionen, der Schein übertrifft das Sein. Nicht nur aus gesellschaftlicher, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht scheint daher ein Umdenken notwendig: der von Trendforschern vorausgesagte, zum Teil auch schon eintreffende Wandel von der Spaß- zur Sinngesellschaft ist auch im Alpenraum nachzuvollziehen oder besser noch: aktiv zu gestalten.

3.5.3 Maßnahmen:

- Der Wandel der Spaß- zur Sinngesellschaft ist zunächst bei der heimischen Bevölkerung zu unterstützen. In allen politischen Entscheidungen ist daher weniger auf den schnellen Profit, sondern in erster Linie auf die nachhaltige Wirksamkeit zu achten. Dies bedeutet auch, dass Entscheidungen mit Rücksicht auf vorhandene Ressourcen (finanziell, ökologisch, etc.) zu treffen sind.
- Die Bevölkerung ist in ihrem Wandel zu begleiten. In den Mitgliedsländern der Arge Alp werden deshalb kulturelle Initiativen gefördert, schulische wie außerschulische Bildungsarbeit unterstützt, Orte der Begegnung geschaffen, um einer Kultur der Nachhaltigkeit Raum zu geben.
- Kulturelle Ereignisse sind nicht in erster Linie mit Blick auf die Gäste zu planen, sondern sollten die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung widerspiegeln. Auch dies im Sinne einer wieder verstärkten kulturellen Verwurzelung.
- Auch im Tourismus ist der Wandel zur Sinngesellschaft zu berücksichtigen: Vertreter der Sinngesellschaft suchen nach besonderen und bleibenden Erfahrungen. Sie wollen sich etwas aneignen, etwas erleben, was sich nachhaltig auf ihr Leben auswirkt. Dafür haben wir wirklich reichlich an Kultur- und Naturstätten zu bieten.
- Die Mitgliedsländer der Arge Alp verpflichten sich, den Tourismus im Alpenbogen – auch mit Bezug auf die in der Alpenkonvention, speziell im Protokoll „Tourismus“ vorgegebenen Zielsetzungen und Instrumente – mit der nötigen Rücksicht auf Bevölkerung, Landschaft und Umwelt zu entwickeln. Die Instrumente, die dazu zur Verfügung stehen sind eine langfristig geplante, nachhaltige raumordnerische Entwicklung, die touristische Förderungspolitik sowie die Infrastrukturpolitik.

3.6 Nicht nur das kulturelle, sondern auch das soziale Leben im Alpenraum ist von zahllosen Vereinen und Verbänden geprägt, die wiederum im ehrenamtlichen Engagement tausender Bürgerinnen und Bürger ihre Basis finden. Die Mitgliedsländer der Arge Alp sind sich der Bedeutung dieser Ressource bewusst und fördern die ehrenamtliche Tätigkeit nach Möglichkeit.

3.6.1 Rahmenbedingungen:

Im Jahr 2011 wird das Europäische Jahr des Ehrenamts begangen. Es soll dazu genutzt werden, die bedeutende Rolle ehrenamtlichen Einsatzes in der Gesellschaft hervorzuheben und die lange Tradition freiwilligen sozialen und kulturellen Einsatzes zu unterstreichen. Gerade in den Alpenländern ist das ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung so ausgeprägt wie kaum irgendwo sonst, aufbauend auf der Nachbarschaftshilfe, die notwendig war (und ist), um in einer oft lebensfeindlichen Umwelt zu bestehen.

3.6.2 Erkenntnisse:

Die ehrenamtlich organisierten Vereine und Verbände sind in allen Mitgliedsländern der Arge Alp ein wichtiger Stützpfeiler des gesellschaftlichen Lebens. Im kulturellen Bereich sorgen sie nicht nur für das Fortbestehen jahrhundertealter Traditionen, sondern zudem für ein möglichst flächendeckendes Angebot an kulturellen Initiativen, auch fernab von den Zentren. Im sozialen Bereich springen sie ein, wann immer die öffentliche Hand nicht zur Stelle sein kann. Und auch im Bereich des Zivilschutzes wird die lange Tradition der Nachbarschaftshilfe im klassischen Sinne fortgeführt: mit freiwillig organisierten Feuerwehren oder Rettungsorganisationen. Nicht zuletzt ist das bürgerschaftliche Engagement ein wichtiger Schlüssel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der die Integration von Zugewanderten in den lokalen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erleichtert und unterstützt.

3.6.3 Maßnahmen:

- Die Arge-Alp-Länder sind sich der Bedeutung des ehrenamtlichen Einsatzes der Bürgerinnen und Bürger bewusst. Nachdem das Ehrenamt nicht zuletzt auch die öffentliche Hand wesentlich entlastet, hat diese für die notwendige Unterstützung der ehrenamtlich organisierten Vereine und Verbände zu sorgen: durch finanzielle Unterstützung und steuerliche Entlastung, durch eine möglichst weitgehende Entlastung in Sachen Bürokratie, durch Beratung und Betreuung.
- Die Länder der Arge Alp sind sich der großen Verantwortung bewusst, die auf den Schultern der ehrenamtlich Tätigen lastet, vor allem derer, die an der Spitze eines Vereins oder Verbandes stehen. Die Länder unternehmen deshalb alles in ihrer Macht Stehende, um den Betroffenen einen Teil dieser Last abzunehmen. Dies gilt vor allem dann, wenn durch Ereignisse, die an die ehrenamtliche Tätigkeit gebunden sind, das private Vermögen bzw. die Existenz der ehrenamtlichen Verwalter gefährdet sind.
- Die Länder der Arge Alp sind sich bewusst, dass das ehrenamtliche Engagement eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass ein befriedigendes kulturelles Angebot auch in der Peripherie gegeben bleibt. Würde dieses auch in ländlichen Gebieten allein der Marktlogik von Kostendeckung und Gewinnmaximierung folgen, wäre ein Austrocknen des kulturellen Angebots die unweigerliche Folge. Neben der Unterstützung der Tätigkeit der Kulturvereine sorgen die Mitgliedsländer der Arge Alp deshalb auch dafür, dass die notwendige Infrastruktur für die kulturelle Betätigung bereit und den Vereinen und Verbänden zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
- Damit die Tradition der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Alpenländern fortgeführt wird, unterstützen die Länder der Arge Alp die Anwerbung von Nachwuchs, etwa durch gezielte

Sensibilisierungs-Arbeit für das Volontariat und die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes Jugendlicher.

4. Beitrag der Arge Alp

Die kulturelle Entwicklung im Alpenraum ist stark von der jeweiligen Situation in den unterschiedlichen Ländern abhängig. Die Arge Alp kann diese Entwicklung positiv beeinflussen, indem sie entsprechende Projekte initiiert und unterstützt, den Austausch zwischen den Ländern fördert, die eigenen Kommunikationsmittel für die Promotion von Best-Practice-Beispielen zur Verfügung stellt und Daten für ein stetiges Monitoring aller angesprochenen Bereiche – von der Bildung über die Wanderungsströme bis hin zur Raumordnung – bereit stellt.

5. Forderungen an die Zentralregierungen und die EU

- 5.1 Die Arge Alp legt der EU nahe, ihre Anstrengungen zur ländlichen Entwicklung auch über das Jahr 2013 hinaus fortzuführen und darauf zu achten, dass den Erfordernissen der Berggebiete mit besonderen Maßnahmen und Mitteln Rechnung getragen wird. Auch erachtet die Arge Alp eine Weiterführung der EU-Umweltprogramme und einen Ausbau der Möglichkeiten für die Setzung biodiversitäts-bezogener Maßnahmen – etwa über Verbesserungen des LIFE-Programms – für wünschenswert.
- 5.2 Die Arge Alp fordert die EU auf, all jene Gebiete, die aus den Förderungsklassen in Sachen ländliche Entwicklung oder benachteiligte Gebiete fallen, nicht übergangslos ohne Förderung zu belassen. Vielmehr soll für ein geregeltes Phasing Out gesorgt werden
- 5.3 In diesem Sinne ersucht die Arge Alp, im Rahmen der EU-Regionalpolitik ein auf die Berggebiete abgestimmtes Förderungsprogramm für den Planungszeitraum 2014–2020 aufzulegen. In diesem Programm sollen die Mittel vorgesehen werden, die notwendig sind, die kulturelle Entwicklung des Alpenraums auf allen beschriebenen Schienen zu unterstützen. Gedacht wird besonders an die Unterstützung im Rahmen der Programme zur territorialen Zusammenarbeit, etwa in Form der Interreg-Initiative, welche auch bisher schon in der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit beachtliche Erfolge erzielen konnte.
- 5.4 Die Arge Alp fordert die Staaten auf, der politischen Bildung einen entsprechenden Stellenwert in den Unterrichtsplänen der Schulen zukommen zu lassen. Dies, um die politische – und über diese auch die gesellschaftliche – Partizipation der jungen Menschen zu fördern und bestehende Demokratiedefizite abzubauen.
- 5.5 Die Arge Alp ersucht die EU und die Staaten, das Subsidiaritätsprinzip ernst zu nehmen und jene Aufgaben der regionalen Ebene zu überlassen, die von diesen besser erledigt werden können. Dies nicht nur im Sinne der Effizienz, sondern auch im Sinne einer gesteigerten Transparenz und besseren Identifikation der Bevölkerung mit politischen Entscheidungen.
- 5.6 Die Arge Alp ersucht die EU und die Staaten, bei der Einwanderungspolitik, zusammen mit den Ländern, dem Bedarf der Wirtschaft und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft in den jeweils betroffenen Regionen Rechnung zu tragen.
- 5.7 Die Arge Alp fordert die EU auf, die noch nicht ratifizierten Protokolle der Alpenkonvention, allen voran das Protokoll „Verkehr“ schnellstmöglich zu ratifizieren.

Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp Gigaliner im Alpenraum

verabschiedet von der 41. Regierungschefkonferenz der Arge Alp
am 18. Juni 2010 in Eppan

1. Ausgangslage

In der Europäischen Union (nachfolgend EU) regelt die Richtlinie 96/53/EG des Rates vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr (nachfolgend Richtlinie) die Abmessungen der Nutzfahrzeuge im *grenzüberschreitenden* Verkehr.

Die Längenbegrenzung beträgt 18,75 Meter (für Nutzfahrzeuge mit Anhänger) bzw. 16,5 Meter (für Sattelkraftfahrzeuge). Das zulässige Gesamtgewicht ist auf 40 Tonnen beschränkt, wobei eine Ausnahme für den Kombiverkehr besteht (max. 44 Tonnen, wenn das Zugfahrzeug dreiachsig ist).

Im nationalen, nicht grenzüberschreitenden Verkehr, sind nach Art. 4 der Richtlinie abweichende Regelungen möglich. In einigen Mitgliedstaaten sind generell bzw. im Rahmen von Feldversuchen längere und/oder schwerere Nutzfahrzeuge im nationalen Verkehr zugelassen.

Für diese werden verschiedene Bezeichnungen verwendet, wie Gigaliner, LHV (longer and heavier vehicles), EuroCombi, modulare Nutzfahrzeuge, LCV (long combination vehicles) oder EMS (Europäisches Modulares System).

In Schweden und Finnland sind seit mehreren Jahren Nutzfahrzeuge mit 25,25 Metern Länge und 60 Tonnen im Einsatz.

In den Niederlanden, Dänemark und Belgien sind Nutzfahrzeuge mit den gleichen Abmessungen und Tonnagen auf bestimmten Strassen (Autobahnen, Zufahrten zu den Häfen) und unter bestimmten Bedingungen versuchsweise erlaubt.

In Deutschland wurden in den letzten Jahren in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen Feldversuche im Gigaliner zugelassen. In Thüringen wurden diese Versuche Ende 2009 beendet, in den beiden anderen Bundesländern wurden sie bis Ende 2010 verlängert. Bereits im Jahr 2007 hat sich jedoch die deutsche Verkehrsministerkonferenz gegen die allgemeine Zulassung der Gigaliner ausgesprochen, da gemäß einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen die Straßeninfrastrukturen mit Milliardeninvestitionen ausgebaut werden müssten. Gemäß einer Mitteilung vom 18. Januar 2010 wird die Deutsche Bundesregierung jedoch trotzdem einen landesweiten Feldversuch mit Gigaliner bis voraussichtlich Ende 2012 starten. Dabei sind nur längere Fahrzeuge (bis 25,25 Metern), jedoch keine höhere Gewichtslimite (weiterhin 40 Tonnen) vorgesehen. Offen ist die Abgrenzung der Strassen, auf denen im Rahmen dieses Feldversuchs die Gigaliner fahren dürfen.

In der Schweiz ist im Eidgenössischen Parlament eine Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hängig, die den Bundesrat beauftragt, einen Gesetzesvorschlag für das Verbot von Nutzfahrzeugen mit 60 Tonnen Gewicht und eine Festschreibung der

Maximallänge von Motorfahrzeugen auf 18,75 Meter zu unterbreiten. Zudem sind beim Eidgenössischen Parlament Standesinitiativen der Kantone Tessin, Basel-Stadt, Uri, Genf, Luzern und Neuenburg anhängig, die vom Gesetzgeber das Gleiche verlangen.

2. Zielsetzung der Einführung von Gigalinern

Die Einführung von Gigalinern wird hauptsächlich mit einer besseren Auslastung und Effizienzsteigerung des Straßengüterverkehrs begründet. Mit der Zielsetzung, dass zwei Gigaliner à 60 Tonnen drei herkömmliche LKW à 40 Tonnen ersetzen, wird eine Reduktion des LKW-Aufkommens erwartet, die auch zu einer Verringerung der Umweltbelastungen aus dem Straßengüterverkehr führen soll. Mit den Gigalinern sollen die Kosten im Straßengüterverkehr um rund 20 Prozent gesenkt werden. Die Erhöhung der Produktivität im Straßengüterverkehr hätte auch Auswirkungen auf dessen Wettbewerbsfähigkeit, dies jedoch nicht nur innerhalb des Straßenverkehrs, sondern auch im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern wie der Bahn.

3. Auswirkungen der Einführung von Gigalinern

3.1 In technischer Hinsicht

Volumenorientierte Änderungen bei den Abmessungen der LKW (längere Fahrzeuge) haben vorab verkehrstechnische Auswirkungen. Dies betrifft die Befahrbarkeit der Strassen und führt zu Problemen bei Kreuzungen, Kreisverkehren, Zu- und Einfahrten, Ausstellflächen und Begegnungen auf kurvenreichen Strassen. Zudem sind auch Auswirkungen auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit zu erwarten, wie eine Verlängerung der Räumzeiten bei Lichtsignalanlagen und Eisenbahnniveauübergängen, bei den Mindestabständen auf stark frequentierten Strecken oder längere Wege bei Überholvorgängen sowie den Lenkern von Gigalinern verstärkt fehlende Fahrzeugrundumsicht und -kontrolle in komplexen Verkehrssituationen.

Gewichtsorientierte Änderungen wirken sich vor allem auf die Belastung der Straßeninfrastruktur aus. Eine LKW-Achse mit 10 Tonnen Gewicht entspricht in ihrer Belastungsauswirkung auf die Straßeninfrastruktur 160'000 PKW-Achsen mit 0,5 Tonnen Gewicht. Eine Erhöhung der zulässigen Achslasten für LKW um nur 1,5 Tonnen bzw. 15 Prozent, würde demzufolge gemäß internationalen Studien zu einer um 75 Prozent höheren Beanspruchung des Straßenaufbaus führen. Dies bedeutet einen wesentlich höheren Verschleiß der Fahrbahndecken, Brückentragwerke und Sicherheitseinrichtungen. Auf Gebirgsstrecken wäre zudem die Belastung der Straßeninfrastruktur im Zusammenhang mit den Steigungen und Gefällen deutlich höher.

3.2 In verkehrspolitischer Hinsicht

Gemäß einer Studie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2008 lässt eine Zulassung von Gigalinern bei den Güterverkehrsleistungen auf der Strasse eine Zunahme um 1 Prozent und auf der Schiene einen Rückgang um 4 Prozent erwarten. Gleichzeitig soll die Zahl der LKW-Fahrten um rund 13 Prozent zurückgehen. Die Verlagerungswirkung von der Schiene auf die Strasse hängt allerdings stark von den zugrunde gelegten Preiselastizitäten (Reaktion der Nachfrage auf Preisänderungen) ab. Gemäß dieser Studie ist auch ein Anstieg der Güterverkehrsleistung auf der Strasse um 13 Prozent und eine Abnahme auf der Schiene um 15 Prozent möglich. Demnach würde die Zahl der LKW, trotz der Einführung von Gigalinern, nicht zurückgehen und die Umweltbelastungen sogar noch steigen.

In einer vertiefenden Studie wurden im Auftrag der Europäischen Kommission die Verlagerungswirkungen simuliert. Im Langstreckenverkehr sind demnach massive Verlagerungen von der Schiene auf die Straße mit einem durchschnittlichen Rückgang auf der Schiene um 56 Prozent zu erwarten.

Die Folgen für die Umweltbelastung und für die Verkehrssicherheit hängen unmittelbar von den Verlagerungseffekten ab. Generell kann durch den kostengünstigeren Transport mit Gikalinen eine Verlagerung des Transportvolumens von der Schiene auf die Strasse mit allen damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen erwartet werden. Dies ist insbesondere der Fall, so lange die Bahnen über kein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot verfügen. Die Vorteile der Einführung von Gikalinen würden insbesondere im Langstrecken-Güterverkehr zum Tragen kommen. Gerade in diesem Segment strebt die EU jedoch gemäß ihrem Weißbuch zur künftigen Verkehrspolitik eine Verlagerung von der Strasse auf umweltfreundliche Verkehrsträger an. Das Konzept der Gikaliner stünde somit im Widerspruch zu den verkehrspolitischen Absichtserklärungen der EU, da es die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber der Strasse weiter verschlechtert.

Eine Zulassung und Einführung von Gikalinen wäre eine Maßnahme gegen die Grundsätze des Protokolls zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich "Verkehr".

Auch in der Schweiz würden solche Bestrebungen einer von der nationalen Verkehrspolitik angestrebten Verlagerung Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zuwiderlaufen.

3.3 Alpenspezifische Auswirkungen

Es liegt auf der Hand, dass Erfahrungen mit Gikalinen, die in den skandinavischen und in den Benelux-Staaten gesammelt wurden, nicht auf die kleinräumigen Verhältnisse in Mitteleuropa und auf die engen Alpentäler übertragen werden können. Das Straßennetz im Alpenraum kann, abgesehen von wenigen Straßenabschnitten, nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand auf die Erfordernisse der Gikaliner ausgebaut werden. Auf den im Alpenraum üblichen Steigungs- und Gefällstrecken sowie in den vergleichsweise engen Kurven stellen Gikaliner zudem ein erhebliches Gefährdungspotential für die Verkehrssicherheit dar. Insbesondere ist unklar, ob die Bremsanlagen solchen Zusatzbelastungen auf Gefällstrecken gewachsen sind.

4 Forderungen der Arge Alp

Die Regierungschefs der Mitgliedsländer und –kantone der Arge Alp:

1. fordern die EU auf, im Einklang mit ihren Zielsetzungen im Weißbuch zur künftigen Verkehrspolitik an den bisherigen Regelungen der Abmessungen von Nutzfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr festzuhalten und von der Zulassung von Gikalinen mit 25,25 Metern Länge und 60 Tonnen Gesamtgewicht abzusehen;
2. setzen sich bei ihren nationalen Regierungen dafür ein, dass Gikaliner im nationalen Verkehr gesetzlich verboten werden;
3. bekräftigen ihre Auffassung, dass eine den Verhältnissen des Alpenraums angepasste europäische und nationale Verkehrspolitik zwingend von der Zielsetzung einer möglichst weit gehenden Verlagerung Güterverkehrs von der Strasse auf umweltfreundliche Verkehrsträger ausgehen muss.